

Volksbegehren „Initiative Gleichberechtigung Wehrpflicht“

Es ist notwendig, dass der Bundesgesetzgeber schnellstmöglich die Tatsache behebt, dass nur männliche Staatsbürger den Präsenz- oder Zivildienst ableisten müssen, da dies zu Ungleichbehandlungen führt. Wir fordern:

1. Die Verpflichtung von allen StaatsbürgerInnen jeden Geschlechts wahlweise zum Grundwehr- oder Zivildienst.
2. Die gleiche Bezahlung für jede/n GrundwehrdienerIn sowie gleiche Bezahlung für jede/n ZivildiennerIn

Gemäß dem Wehrgesetz 2001 § 10 Abs. 1 sind “Alle österreichischen Staatsbürger **männlichen** Geschlechts” wehrpflichtig. Dies steht jedoch im Widerspruch zu Artikel 7 Abs. 1 der Bundesverfassung, der besagt, dass alle Bundesbürger vor dem Gesetz gleich sind und dass Vorrechte aufgrund von Geburt, **Geschlecht**, Stand, Klasse oder Bekenntnis ausgeschlossen sind.

Folgende Ungleichbehandlungen entstehen durch das Wehrgesetz 2001 in der aktuellen Fassung:

- Männliche Staatsbürger sind durch den Präsenz- oder Zivildienst für 6 bzw. 9 Monate gebunden, während dieser Zeit können sie keiner Ausbildung nachgehen oder keine erwerbsmäßige Tätigkeit ausüben, die höhere Bezahlung und bessere Karrierechancen bietet. Dies führt zu Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zu Personen ohne Wehrpflicht.
- StaatsbürgerInnen anderen Geschlechts haben keine Möglichkeit, Zivildienst abzuleisten, was zu niedrigerer Bezahlung und anderen Nachteilen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres führt (zum Beispiel keine österreichweit gültige Klimakarte).

Die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Zivilkräfte soll vor allem dem Gesundheitssystem und Rettungsdienst zugutekommen. Der in diesen Bereichen aktuell problematische Personalmangel kann so rasch und einfach durch junge Arbeitskräfte ersetzt werden.